

Hitzacker, den 09.03.2020

Antrag der „Gruppe Hitzacker“

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) beschließt für die Nutzung und Bewirtschaftung der Jeetzel (Abschnitt Drawehntorbrücke bis Siel) in seinem Zuständigkeitsbereich die folgenden Leitlinien:

- Die im städtischen Besitz befindlichen Uferflächen werden im Sinne des Ratsbeschlusses zur ökologischen Bewirtschaftung städtischer Grünflächen extensiv bewirtschaftet und es wird dafür geworben auch benachbarte Grünflächen mit einzubeziehen.
- Die Anpflanzung neuer bzw. Nachpflanzung gefällter oder zu fällender Bäume an den Uferflächen wird aktiv gefördert.
- Die Schiffbarkeit des Jeetzelabschnitts zwischen Drawehntorbrücke und dem Sielbauwerk bleibt für die ortsüblichen Wasserfahrzeuge durch Sicherstellung von entsprechenden Durchfahrungshöhen und -breiten gewährleistet.
- Die Stadt Hitzacker (Elbe) setzt sich dafür ein, dass weiterhin Liegeplätze für Wasserfahrzeuge zwischen Drawehntorbrücke und Siel vorgehalten werden, über deren Vergabe sie auch verfügen kann.
- Das Anlegen von Elbflusskreuzfahrtschiffen sowie von touristischen Fahrgastschiffe bleibt gewährleistet.
- Die ggf. notwendige Instandsetzung (Sanierung bzw. Teilneubau) erfolgt unter Berücksichtigung der weiteren Schiffbarkeit der Jeetzel nach Möglichkeit barrierefrei und soll durch Einbeziehung zuständiger Behörden wie z.B. des Denkmalschutzes entsprechend dem Stadtbild geplant und ausgeführt wird.

Begründung:

Mit der Übertragung vom Bund an das Land Niedersachsen ist der Jeetzelabschnitt zwischen der Drawehntorbrücke und dem Sielbauwerk in den Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gewechselt. Der NWKN erarbeitet für den Jeetzelabschnitt den Unterhaltungsrahmenplan sowie die Gemeindegebrauchsverordnung.

Auf Initiative der Gruppe Hitzacker hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.03.2019 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die vorbereitend Leitlinien u. a. zur ökologischen Bewirtschaftung sowie touristischen, wassersportlichen und sonstigen Nutzung der Jeetzel formulieren und diese dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen sollte. Die Arbeitsgruppe wurde nicht eingesetzt, weshalb durch diesen Beschluss die oben genannten Leitlinien sichergestellt werden sollen.